Stadt Rheine
Der Bürgermeister
- FB 7 - see -

8. Dezember 2020

Vermerk

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO)

Mit Schreiben vom 29.09.2020 haben sich Herr Hermann-J. und Frau Christa Raatgering mit einer Anregung gem. § 24 GO an den Rat der Stadt Rheine gerichtet. Auf die Anlage wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Position der Halle auf dem Grundstück

Hinsichtlich der Lage des Neubaus auf dem Grundstück wurden die Beschlüsse der Ausschusssitzungen eingehalten. Der Vorschlag, den Neubau der Halle im mittleren Schulhofbereich zu platzieren wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersucht. In diesem Fall würde der Neubau den Pausenhofbereich zerstückeln, den Spielbereich für die Kinder weniger nutzbar und die Aufsichtspersonen schwerer einsehbar machen. Die Lage auf dem Grundstück resultierte aus dem Wunsch der Schule, eine möglichst gut nutzbare Schulhoffläche mit dem Bau der Turnhalle zu erhalten. Diese ergibt sich im Nord-Ost-Teil des Grundstücks, da der Zuschnitt der Hoffläche nicht symmetrisch ist. Die Platzierung der Sporthalle wie aktuell geplant ermöglicht eine breitere Freifläche zwischen Schule und Sporthalle. Diese zusätzliche Spielfläche für die Kinder würde, wie von Fam. Raatgering vorgeschlagen, bei einer Verschiebung in den Südosten um ca. 3 m schmaler und weniger gut nutzbar werden.

Die gewählten Abstandsflächen und Höhen der Gebäudekanten entsprechen dem Bauordnungsrecht. Um insbesondere auf die benachbarte Wohnbebauung der Familie Raatgering Rücksicht zu nehmen, wurden die niedrigeren Nebenräume ganz bewusst im Westen und Süden um die Halle angeordnet. Der Hallenbaukörper steht somit in einen Abstand von ca. 13,70m zur Wohnbebauung. Durch die Höhenabstufung und die Fassadengestaltung wird der Baukörper in kleinteilige Flächen gegliedert und passt sich so der Umgebung an.

Höhe Umkleidetrakt

Im Zuge der Ausführungsplanung wird die Höhe des Umkleidetraktes geprüft, um dem Wunsch der Familie Raatgering ggf. entgegen zu kommen. Sichergestellt werden muss allerdings, dass der Neubau gemäß Anforderungen der Nutzer und den allgemein anerkannten Regeln der Technik und Bautechnik erstellt wird. Eine Minderung der Höhe bis auf 3,00 m ist deshalb nicht realistisch.

Absenken des Sporthallenneubaus

Ein Absenken der Halle erfordert zusätzliche Flächen für die Einhaltung der Anforderungen der Barrierefreiheit; die Entfluchtung der Halle und Anlieferung der Sportgeräte wird erschwert. Baulich geht auf lange Sicht ein erhöhter Wartungsbedarf mit der Eingrabung der Halle einher. Es kann für diese Lösung nicht davon ausgegangen werden, dass die Mehrkosten nicht erheblich sind. Neben den zusätzlichen Flächen und Aufwänden für die Erschließung (Aufzug, Treppen und Rampenanlagen, Absturzsicherung etc.) müsste für einen größeren Anteil der Nebenräume eine Lüftungsanlage vorgesehen werden.

Für die mit der Erweiterung der Schule sowie dem Neubau der Sporthalle verbundenen Störungen bitten wir um Verständnis. Um für das Viertel Wietesch optimale Bedingungen für die zukünftige Bildung der Kinder zu schaffen, sind diese aber unumgänglich und betreffen die unmittelbar angrenzende Nachbarschaft in ähnlichem Maß. Um die Dauer der Störung von Beginn an zeitlich so kurz wie möglich zu halten, wird angestrebt, beide Bauvorhaben annähernd zeitgleich zu realisieren.

Den Petenten wird das mitgeteilt.

Im Auftrag
gez. Seebeck

Hermann-Josef, Christa und Daniel Raatgering
[redacted]
[redacted]Rheine
E-Mail: [redacted]
Tel.: [redacted]

Rheine, 29.09.2020

An den
Bürgermeister und die
Mitglieder des Rates der Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Neubau einer Ein-Feld-Sporthalle an der Paul-Gerhardt-Schule
Gravierende Nachteile für uns als direkte Nachbarn
Beschwerde/Anregung gem. § 24 GO und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Rheine

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann!
Sehr geehrte Damen und Herren vom Rat der Stadt Rheine!

Bezugnehmend auf unser Schreiben vom 24.08.20 (s. Anlage 1) an den Schul- und Bauausschuss **bitten wir Sie nun um Unterstützung**, da unser o. g. Anliegen in beiden Ausschüssen nicht hinreichend behandelt wurde. Unverständlich ist uns nach wie vor, dass wir als direkt betroffene Nachbarn nicht in die Vorplanungen einbezogen worden sind. Erst Anfang August haben wir zufällig von dem Bauvorhaben erfahren und uns an die Ausschüsse gewandt.

Der Bau der Turnhalle scheint ja mittlerweile unumgänglich zu sein, obwohl aus einem Schreiben der Schulleitung aus Nov. 2019 an die Mitglieder der gen. zwei Ausschüsse hervorgeht, dass die PGS weiterhin die Halle der Elsa-Brändström-Realschule nutzen würde, um den schönen großen Schulhof/Spielplatz zu erhalten.

Die jetzige Planung direkt neben unserem Haus (s. Anlage 2, Lageplan) hat für uns **eine erhebliche Einbuße an Lebensqualität** zur Folge, da der massive Baukörper unser Haus „nahezu erdrückt" und vor allem im Herbst, Winter und Frühjahr morgens zu einer **Abschattung der Küche und des Wohn-/Esszimmers** führt. Über diese psychische Belastung hinaus wäre mit der jetzigen Bauplanung eine **erhebliche Wertminderung unseres Hauses** verbunden.

Deshalb bitten wir den Rat der Stadt Rheine das Bauvorhaben insofern zu überdenken, ob **die Halle nicht auf der Westseite platziert** werden kann, da die Häuser dort weiter vom Schulgrundstück entfernt sind**, zumal wir zusätzlich durch den bevorstehenden umfangreichen Umbau der Schule direkt betroffen sind**. „Helfen" würde uns auch eine **mittige Anordnung der Halle (**Die **freie Fläche könnte für sportliche Aktivitäten draußen**, z.

B. als Sprunggrube oder Laufbahn, genutzt werden.) und eine **Reduzierung der Nebenräume auf 3 m Höhe**.

Insgesamt wäre es **im Sinne aller Anwohner**, gemäß einer kleinen Umfrage, wenn **die Halle um ein Stockwerk versenkt** werden würde. Damit würde sich der **Baukörper besser in das Gesamtbild unseres Wohngebietes einfügen** und die Schule würde weitere Spielfläche gewinnen. Nach Auskunft eines Architekten wären mit dieser **Absenkung keine erheblichen Mehrkosten** verbunden, da dadurch weniger Kosten für die Außenfassade anfallen.

In der Hoffnung auf Unterstützung/eine positive Entscheidung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

gez. Christa und Hermann-J. Raatgering

Anlage 1

Hermann-Josef und Christa Raatgering
[redacted]
[redacted] Rheine
E-Mail: [redacted]
Tel.: [redacted]

Rheine, 24.08.2020

An die
Mitglieder des
Schulausschusses und des
Bauausschusses der Stadt Rheine

Geplanter Neubau einer Ein-Feld-Sporthalle an der Paul-Gerhardt-Schule
Bezug: Vorlage 282/20 (Beschlussvorlage)

Sehr geehrte Damen und Herren!
Wir sind unmittelbare Nachbarn der Paul-Gerhard-Schule (westliche Angrenzung an der Devesburgstr.) und als solche direkt von dem geplanten Sporthallen-Neubau sehr negativ betroffen.
Nach der von der Verwaltung favorisierten Planung soll eine über 7-Meter hohe Halle bis auf 3 Meter an unser Grundstück und 6 Meter an unser Einfamilienhaus heran gebaut werden. Dieser große Baukörper beeinträchtigt in erheblichem Maße die Struktur unserer reinen Wohngegend und hier besonders das Erscheinungsbild unseres Hauses, wie dies aus dem 3-D-Modell (Anlage 7 der Vorlage) gut erkennbar ist. Sehr belastend für uns ist, dass die so geplante Halle vor allem in den Jahreszeiten Herbst, Winter und Frühling morgens über mehrere Stunden eine Abschattung der Küche und des Esszimmers bewirken würde.
Neben der deutlichen Beeinträchtigung unserer Wohnqualität wäre damit auch eine große Wertminderung unserer Immobilie verbunden, da wir das Haus vor 16 Jahren u. a. wegen seiner Helligkeit bzw. seiner „Durchflutung" mit Sonnenlicht gekauft haben.
Von daher bitten wir darum, von dem Neubau einer Turnhalle abzusehen und weiter die vorhandene Halle auf dem Gelände der Elsa-Brändström-Realschule zu nutzen. Ggf. könnte nach dem Neubau der Realschule eine neue Turnhalle auf diesem Grundstück in der Nähe zur PGS (Ecke Wieteschstr./Schillerstr.) errichtet werden.
Für den Fall, dass die Sporthalle auf dem PGS-Gelände (trotz der damit verbundenen Halbierung der vorhandenen Spielfläche!) gebaut werden soll, bitten wir um Absenkung der Halle und die Errichtung in der Mitte des Geländes. So würden die Beeinträchtigungen für uns wenigstens abgemildert!
Zum Abschluss möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass dieses Bauvorhaben für uns zu einer erheblichen Beeinträchtigung unserer Wohn- und damit auch Lebensqualität führt!

Unabhängig von unserer Situation sollte man sich auch die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, den Kindern den bisher schönen großen Spielbereich in wesentlichen Teilen zu nehmen!? Dieser offene Bereich wird ja alleine schon durch die bevorstehende Erweiterung des Schulgebäudes erheblich verkleinert!
In der Hoffnung auf eine positive Antwort verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen
Hermann-J. und Christa Raatgering

Anlage 2 / Lageplan

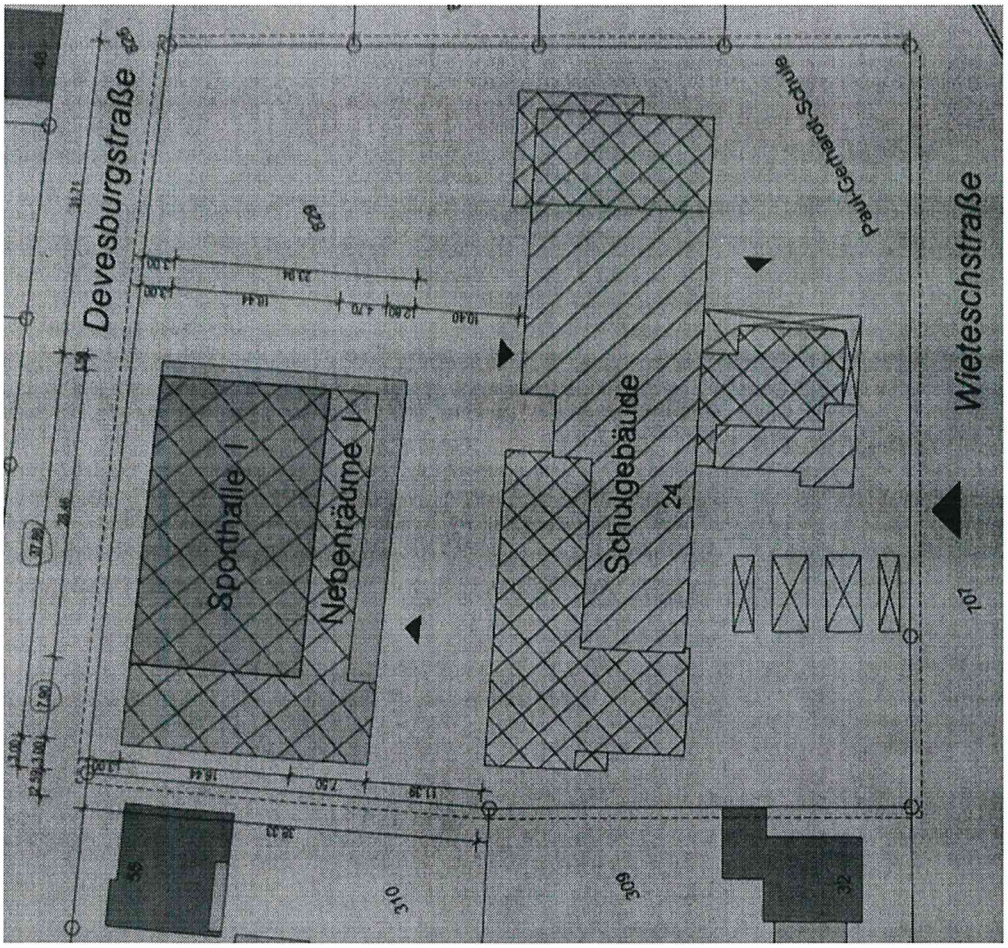

Erkennbar ist, wie sehr wir, unten links ist unser Haus eingezeichnet, durch den geplanten Hallenbau eingeengt werden!